

II-12079 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/309-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 23. Dezember 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

5448 IAB  
1993 -12- 27  
zu 5511J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen vom 8. November 1993, Nr. 5511/J, betreffend ASFINAG, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie mir die Gesellschaft mit Schreiben vom 6. Dezember 1993 mitteilt, wird der Haftungsrahmen für Kapital zum 31. Dezember 1993 voraussichtlich wie folgt ausgenützt sein:

Straßenbau:	S	71,7 Mrd
Hochbau:	S	4,8 Mrd
Eisenbahnbau:	S	<u>13,7 Mrd</u>
Summe	S	<u>90,2 Mrd</u>

Zu 2.:

Im Gegensatz zur Darstellung in der Anfrage waren im Jahr 1993 keine Tilgungszahlungen in Höhe von ca. S 8,5 Mrd geplant. Eine Tilgung hat auch nicht stattgefunden.

In Artikel II § 10 in Verbindung mit Art. VI § 3 und Art. VII § 4 des ASFINAG-Gesetzes ist die Höhe der jährlichen Mindestkostenersatzzahlungen des Bundes festgelegt. Im Bundesvoranschlag 1993 wurden folgende Mindestkostenersatzzahlungen des Bundes budgetiert:

- 2 -

Straßenbau (Ansatz 1/64298):	S	3.800 Mio
Hochbau (Ansatz 1/54848):	S	470 Mio
Eisenbahnbau (Ansatz 1/54848):	<u>S</u>	<u>870 Mio</u>
Summe	<u>S</u>	<u>5.140 Mio</u>

Die tatsächlichen Mindestkostenersatzzahlungen des Bundes an die ASFINAG im Jahr 1993 werden voraussichtlich betragen:

Straßenbau (Ansatz 1/64298):	S	3.569,5 Mio
Hochbau (Ansatz 1/54848):	S	370,0 Mio
Eisenbahnbau (Ansatz 1/54848):	<u>S</u>	<u>750,0 Mio</u>
Summe	<u>S</u>	<u>4.689,5 Mio</u>

Zu 3.:

An Anleihen, Darlehen und Kreditverbindlichkeiten haften voraussichtlich zum 31. Dezember 1993 aus:

Straßenbau:	S	71,2 Mrd
Hochbau	S	4,8 Mrd
Eisenbahnbau	<u>S</u>	<u>14,3 Mrd</u>
Summe	<u>S</u>	<u>90,3 Mrd</u>

Zu 4.:

Gemäß der zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung im Bundesgesetzblatt noch nicht verlautbarten ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993 soll die ASFINAG die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen der ÖBB von bis zu S 900 Mio im Jahr 1993 übernehmen. Dieser vorgesehene Finanzierungsbetrag ist auf den für Hochleistungstrecken geltenden Gesamtfinanzierungsrahmen von S 23.000 Mio anzurechnen.

Allfällige Nebenabsprachen über eine Zweckwidmung des Betrages von höchstens S 900 Mio für Infrastrukturmaßnahmen der ÖBB bestehen nicht.

Zu 5.:

Der Haftungsrahmen der ASFINAG für Eisenbahnbauten beträgt S 23.000 Mio, der wie unter 1. ausgeführt - per 31. Dezember 1993 voraussichtlich mit S 13.700 Mio ausgenützt sein wird, sodaß zu diesem Zeitpunkt ein offener Haftungsrahmen von ca. S 9.300 Mio zur Verfügung steht.

- 3 -

Aufgrund der von den Bauträgern Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG und ÖBB der ASFINAG bekanntgegebenen Planungs- und Bauausgaben sind für das Jahr 1994 folgende Widmungen vorgesehen:

ÖBB:

Planungs- und Bauausgaben:	(in Mio S)
a) St. Pölten - Attnang/Puchheim	490,0
b) Wien Süd - Spielfeld/Straß	7,0
c) Passau bzw. Bischofshofen - Spielfeld/Straß sowie Bruck/Mur - St. Michael	1.203,0
d) Tauernstrecke Salzburg - Rosenbach, Schwarzach/St. Veit - Spittal/Drau	310,0
e) Brennerachse Kufstein - Hall, Innsbruck - Patsch	470,0
f) Wien - Pottendorf - Wr. Neustadt	70,0
g) Wien - Staatsgrenze bei Nickelsdorf	<u>200,0</u>
Summe	<u>2.750,0</u>

Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG:

1. Planungsausgaben:	(in Mio S)
a) Wien - St. Pölten	53,5
b) Attnang/Puchheim - Salzburg	16,4
c) St. Pölten - Wels	90,0
2. Bau- und Planungsausgaben	
a) St. Pölten - Attnang/Puchheim	1.282,0
b) Baumkirchen - Gärberbach	479,8
c) Landeck - Bludenz	0,1
d) Gloggnitz - Mürzzuschlag	156,7
e) Wels/Linz - Selzthal	177,7
f) Verbindung Westbahn - Südbahn	<u>101,3</u>
Summe	<u>2.357,5</u>

Da der in der ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993 für Infrastrukturmaßnahmen der ÖBB vorgesehene Betrag von bis zu S 900 Mio auf den Haftungsrahmen von S 23.000 Mio anzurechnen ist, reduzieren sich demgemäß die für über die ASFINAG zu finanzierenden Hochleistungsstrecken zur Verfügung stehenden Mittel.

- 4 -

Zu 6:

Nach einer Mitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten - welches für die Beantwortung dieser Frage primär zuständig wäre - stellen sich die von der ASFINAG zu finanzierenden Projekte im Straßenbaubereich aus derzeitiger Sicht wie folgt dar:

## Projekte Straßenbausondergesellschaften

	1994	1995	1996	1997	ab 1998
	in Mio S				
A 12 Telfs-Roppen	8,2	0,3	0,3	0,1	-
A 12 Roppen-Imst	4,4	-	-	-	-
S 16 Landeck West-Pians	258,4	175,3	-	-	-
S 16 Pians-Flirsch Ost (Planung)	0,5	-	-	-	-
S 16 Langen-Danöfen	11,6	1,0	-	-	-
S 16 Umfahrung Landeck (Planung)	15,3	-	-	-	-
A 2 Südautobahn	1,0	-	-	-	-
A 2 Umfahrung Klagenfurt	919,0	776,9	428,8	-	-
A 4 Ost Autobahn	521,0	183,0	88,0	63,0	-
A 8 Innkreis Autobahn	12,0	-	-	-	-
A 9 Sattledt-Inzersdorf	27,0	1,0	-	-	-
A 9 Sattledt-Roßleithen/ Windischgarsten (Planung)	30,0	10,6	10,0	-	-
A 9 Pankraz (Lainbergtunnel Nordportal-Roßleithen)	400,0	-	-	-	-
A 9 Schoberpaßstrecke	24,2	-	-	-	-
A 9 Gleinalmstrecke	14,0	8,0	2,0	2,5	2,4
A 10 TAAG-Scheitelstrecke	8,0	-	-	-	-
A 10 TAAG-Drautalstrecke	50,0	45,0	8,3	-	-
A 11 Karawankenautobahn Baulos Rosegg	80,0	6,0	36,0	38,9	-
A 11 Karawankenautobahn Tunnelstrecke	35,0	1,0	31,0	13,4	-
A 23 Südosttangente Wien	134,5	13,0	4,5	4,5	1,3
S 6 Semmering Schnellstraße	8,0	-	-	-	-
S 6 Semmering Querung	35,0	-	-	-	-
S 36 Murtal Schnellstraße	1,0	-	-	-	-
B 311 Umfahrung Zell/See	384,3	379,0	315,6	112,9	1,6
B 312 Umfahrung Lofer	195,5	32,8	1,1	1,1	-
Summe	<u>3.177,9</u>	<u>1.692,9</u>	<u>925,6</u>	<u>236,4</u>	<u>5,3</u>

- 5 -

Hinsichtlich der Projekte im Eisenbahnbau verweise ich auf die Ausführungen zu 5.

Zu 7.:

Eine Erhöhung des ASFINAG-Haftungsrahmens ist aus heutiger Sicht in der laufenden Legislaturperiode nicht vorgesehen. Die Frage einer allfälligen Erhöhung des ASFINAG-Haftungsrahmens in der kommenden Legislaturperiode kann ich derzeit nicht beantworten, wofür ich um Verständnis ersuche.

Zu 8.:

Meine Beurteilung von angeblichen Absichten eines anderen Regierungsgliedes unterliegt nicht dem Fragerecht gemäß § 90 GOG.

Zu 9.:

Nach den dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Informationen wird von der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG für den Bau des Sondierstollens zum Semmeringbasis-Tunnel ein Betrag von ca. S 400 Mio veranschlagt, der aus ASFINAG-Mitteln finanziert werden soll.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. P. ...' or similar, written in a cursive style.

## BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

### ANFRAGE:

1. In welchem Ausmaß wird der Haftungsrahmen der ASFINAG mit Jahresende 1993 ausgeschöpft sein?
2. Für das Jahr 1993 war laut ASFINAG-Kalkulationen eine erste Rückzahlungsrate von rund öS 8,5 Milliarden Schilling geplant. Kam es zu dieser Rückzahlung? Wenn nein, welche Summe wurde aus dem Haushaltsbudget (aus welchem konkreten Ansatz) zur Tilgung von Schulden bzw. Zinsen aufgebracht? Wie soll die ASFINAG die Differenz der geplanten Rückzahlung von öS 8,5 Milliarden Schilling finanzieren?
3. Welcher Gesamtschuldenstand inklusive Finanzierungskosten werden mit Jahresende 1993 erreicht?
4. Dem Finanzministerium wurde Anfang Oktober vom Verkehrsministerium der Entwurf für eine ASFINAG-Novelle zur Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten via ASFINAG an die ÖBB übermittelt. Existiert eine Obergrenze für die nach diesem Entwurf nun möglichen Zusatzzahlungen an die ÖBB? Existieren Nebenabsprachen über die konkreten Summen, die 1993 bzw. 1994 unter diesem Sockel im Fall des Beschlusses dieser ASFINAG-Novelle fließen werden?
5. Welche konkreten Widmungen für die ab 1.1.1994 noch zu Verfügung stehenden rund öS 11 Milliarden aus ASFINAG liegen vor? Um welche Summe wird dieser Betrag nach derzeitigen Kalkulationen durch die oben angeführte Inventur vorliegende Novelle im Fall deren Beschluß reduziert?
6. Welche konkreten Finanzierungsprojekte werden ab 1.1.1994 einerseits im Straßenbaubereich andererseits im Schienenbereich konkret mit welcher konkreten Dotierung finanziert?
7. Der Finanzminister wurde in der Vergangenheit mehrfach mit der Aussage zitiert, er schließe eine neuerliche Erhöhung des ASFINAG-Haftungsrahmens aus. Hat sich der Finanzminister tatsächlich in diesem Sinn festgelegt und kann er ausschließen, daß es in der kommenden Legislaturperiode zu neuerlichen außerbudgetären Verschuldungen in Milliardenhöhe wie der ASFINAG kommen wird?
8. Wie beurteilt der Finanzminister die Absicht des Verkehrsministers für die Finanzierung des Semmeringbasistunnels Kredite außerhalb der ASFINAG aufzunehmen?
9. Welche Gesamtsumme wird aus ASFINAG-Mitteln in den Bau eines Sondierstollens zum Semmeringbasistunnel fließen?